

Ausschreibung

Teilnahme am Junkern-Beel Cup / Vorentscheidung am 01./02.08.2020

Aus zeitlichen und organisatorischen Gründen findet am Samstag ein Vorentscheid statt. Bei diesem Durchlauf werden die besten Reiter ermittelt, welche am Sonntag bei der Show um den großen Preis von Junkern-Beel reiten dürfen.

Disziplinen:

1. Barrel Race
2. Flag Race
3. Pole Bending
4. Keyhole Race
5. Mixed Race
6. 3-in-a-Line
7. Seilrennen
8. Ribbon Race
9. Indian Rescue
10. Mattenrennen

In dieser Reihenfolge findet der Vorentscheid statt.
Die Zeiteinteilung wird am Freitagabend an der Arena bekannt gemacht.

→ Nennformulare sind im OFFICE und unter www.junkern.beel.de (Western-Festival) erhältlich. Diese sind im Vorfeld vollständig auszufüllen und am u.g. Termin inkl. Startgeld abzugeben.

Abgabe der Nennformulare:

→ Freitag, den 31.07.20, **13:00 Uhr bis 17:30 Uhr** in der **Westernstadt**
(Nachnennungen **nicht** möglich)

Vorentscheid:

Samstag, den 01.08.2020 Beginn: 10:00 Uhr Ende: ca. 18:00 Uhr

Zu Beginn treffen sich alle Teilnehmer um 10:00 Uhr in der Arena, um Details vom geplanten Ablauf zu besprechen.

Finalteilnehmer erhalten **10,00 €** von der Festivalpauschale zurück. Diese wird ab 15:00 Uhr bei der Ehrentribüne ausgezahlt. Eine spätere Rückerstattung (nach Ende Vorentscheidung) ist nicht mehr möglich!



Zu den Disziplinen:

1. **Barrel Race:**
Vorentscheid → Finale: 10 Reiter
2. **Flag Race:**
Vorentscheid → Finale: 10 Reiter
3. **Pole Bending:**
Vorentscheid → Finale: 10 Reiter
4. **Keyhole Race:**
Vorentscheid → Finale: 10 Reiter
5. **Mixed Race:**
Vorentscheid → Finale: 10 Reiter
6. **Seilrennen:** (Reise nach Jerusalem)
Vorentscheid → Finale: 10 Reiter
7. **3-in-a-Line**
Vorentscheid → Finale: 10 Teams
8. **Ribbon Race:**
Vorentscheid → Finale: 10 Teams
9. **Indian Rescue:**
ab 10 Teams → *Vorentscheid*
Finale: 10 Teams
Probedurchgang erforderlich auch bei weniger als 10 Nennungen
10. **Mattenrennen:**
ab 10 Teams → *Vorentscheid*
Finale: 10 Teams
Probedurchgang erforderlich auch bei weniger als 10 Nennungen

Stand 08.01.2020



Allgemeine Teilnehmerbedingungen Junkern-Beel Cup / Vorentscheidung 01./02.08.20:

1. Alle Pferde müssen haftpflichtversichert, gegen ansteckende Krankheiten geimpft und am Tag des Turniers gesund sein. Tragende oder säugende Stuten sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
2. Jugendliche unter 16 Jahren sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
3. Jugendliche über 16 Jahre benötigen eine Haftungserklärung der Erziehungsberechtigten und sind verpflichtet einen Reithelm während der Veranstaltung zu tragen.
4. Die Pferde dürfen nur mit den Beinen angetrieben werden - nicht mit den Zügeln oder sonstigen Hilfsmitteln wie einer Gerte. Nach Vorgabe des Veterinäramtes dürfen bei den Renndisziplinen keine Sporen getragen werden.
5. Langärmelige Hemden/Blusen, lange Hosen und Cowboyhüte sind erwünscht
6. Es darf nicht in Kombination mit Shanks (Aufzüge) und Martingal gestartet werden.
7. An alle Trensen müssen Kinnriemen oder Kinnketten befestigt werden.
8. Am Samstag findet die Vorentscheidung statt. Die besten 10 Teilnehmer je Prüfung qualifizieren sich für die Teilnahme des Turniers am Sonntag. Am Sonntag erhalten die ersten drei Plätze Geld- oder Sachpreise.
9. Der Gesamtsieger am Finaltag wird aus folgenden Disziplinen ermittelt:
 - Barrel Race
 - Flag Race
 - Pole Bending
 - Keyhole Race
 - Mixed Race

Die Punktwertung ergibt sich aus den Platzierungen 1-10.

10. Jedes Pferd darf pro Disziplin nur einmal starten.
11. Es wird sich vorbehalten, Reiter vom weiteren Turnierverlauf auszuschließen, wenn der Veranstalter den Teilnehmer als Gefahrenpunkt für dritte einstuft oder dieser nicht tiergerecht mit seinem Pferd umgeht.
12. Die Nennungsgebühr wird bei Ausfall einer Prüfung nicht zurückerstattet.
13. Mit der Nennung erkennen Starter und Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an.
14. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung bis Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erfordern.
15. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern kein Vertragsverhältnis.
16. Jede Haftung für Mensch und Tier durch den Veranstalter ist ausgeschlossen.

